



Erlassen am 23. März 2016

Bundesratsausschuss Auswärtige Angelegenheiten und Europapolitik

Mandat und Organisation

1. Status

Der Ausschuss des Bundesrates für Auswärtige Angelegenheiten und Europapolitik ist ein Organ des Bundesrates im Sinne von Art. 23 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes vom 21. März 1997.

2. Zusammensetzung und Vorsitz

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus den Departementsvorsteherinnen und Departementsvorstehern des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), des Eidgenössischen Justiz und Polizeidepartements (EJPD) und des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF).

Der oder die Departementsvorsteher/-in des EDA führt den Vorsitz.

3. Sitzungen

Der Ausschuss trifft sich auf Einladung des Vorsitzes. Dieser legt die Traktanden der jeweiligen Sitzung fest. Jedes Mitglied des Ausschusses kann vorgängig zur Sitzung Traktanden einbringen.

Der Austausch des Ausschusses kann auch schriftlich auf dem Zirkularweg erfolgen.

4. Teilnahme Dritter/ Externe Experten

Die Mitglieder des Ausschusses können in verschiedenen Formaten tagen. Sie können sich von Mitarbeitenden ihres Departments begleiten lassen (in der Regel maximal zwei Begleitpersonen pro Department).

Falls erforderlich kann der Vorsitz weitere Vertreter der Bundesverwaltung oder externe Personen einladen.

5. Aufgaben

Der Ausschuss diskutiert strategische und wichtige operationelle Fragen der Aussenpolitik inklusiv der Europapolitik.



6. Sekretariat

Das Sekretariat des Ausschusses (Einladung, Traktandenliste, Protokoll) wird durch das Büro des Departementsvorstehers EDA geführt.

Das Sekretariat der Ausschüsse in der BK wird ebenfalls mit den Unterlagen bedient und leitet diese an die nicht im Ausschuss Einsitz nehmenden Mitglieder des Bundesrates weiter.